

**Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
zur Bauausschuss Sitzung am 23.11.2010
Hydraulischer Heizungsabgleich**

Frage 1:

Welche Erfahrungen gibt es mit einem „Hydraulischen Abgleich“ von Heizungsanlagen bei städtischen Gebäuden (Alt- und Neubau)?

Antwort 1:

Bei Neuanlagen ist der hydraulischen Abgleich nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) genereller Bestandteil der Planung. Im Zusammenhang mit baulichen Sanierungsmaßnahmen, die den ursprünglichen Energiebedarf deutlich senken, ist der hydraulische Abgleich ebenfalls fester Bestandteil der Planung. Bei Altanlagen können durch einen hydraulischen Abgleich Fehlauslegungen, Fehlfunktionen oder energetisch ungünstige Parameter erkannt und mit dem Ziel der Energieverbrauchswerteoptimierung beseitigt werden.

Frage 2:

Ist vorgesehen, bei allen städtischen Heizungsanlagen zur Optimierung der Heizleistung einen hydraulischen Abgleich durchzuführen und ggf. neue Thermostatventile und eine energiesparende Pumpe einzubauen?

Antwort 2:

In vielen der ca. 1.800 städtischen Gebäude sind bereits moderne Thermostatventile und Energiesparpumpen im Einsatz.

Damit der hydraulische Abgleich in allen Gebäuden gewährleistet werden kann, erarbeitet das Gebäudemanagement zurzeit eine Liste von Gebäuden, die für einen Einsatz von geregelten Hocheffizienzpumpen und voreinstellbaren Thermostatventilen in Frage kommen. Mit der anschließenden systematischen Umsetzung dieser Austauschmaßnahme wird gleichzeitig auch ein hydraulischer Abgleich durchgeführt.

Dr. – Ing. Gregor Bonin